

Amtsblatt

Amtliches Verkündungsblatt der Stadt Verl



Stadt **Verl**

Ein guter Grund.

44. Jahrgang

21. Juli 2015

Nummer 12

Bekanntmachung der Sitzung des Wahlausschusses der Stadt Verl	Seite 63
Bekanntmachung der Namen der Beisitzer und Stellvertreter des Wahlausschusses der Stadt Verl	Seite 64
Bekanntmachung zur Unterrichtung der von der Meldepflicht befreiten Unionsbürger über ihr Wahlrecht bei der Bürgermeisterwahl am 13.09.2015	Seite 64
Bekanntmachung des Verfahrens der Briefwahl bei der Bürgermeisterwahl 2015 – Zustellunternehmen für die unentgeltliche Einlieferung	Seite 65
Bekanntmachung Einziehung der Straße Hiegersweg	Seite 66
Bekanntmachung der Bezirksregierung Detmold	Seite 68

Bekanntmachung

der Sitzung des Wahlausschusses der Stadt Verl

Der Wahlausschuss der Stadt Verl tritt am

Dienstag, dem 28.07.2015, 17:00 Uhr,
im großen Sitzungssaal des Rathauses Verl

zu einer Sitzung zusammen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verhandlungen des Wahlausschusses öffentlich sind; zu der Sitzung hat jedermann Zutritt.

Verl, 13.07.2015

Heribert Schönauer
Wahlleiter

Bekanntmachung

der Namen der Beisitzer und Stellvertreter des Wahlausschusses der Stadt Verl

Der Rat der Stadt Verl hat in seiner Sitzung am 03.11.2014 gem. § 2 Abs. 3 des Kommunalwahlgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung 30. Juni 1998 (GV. NRW. S. 454, ber. S. 509), zuletzt geändert durch Gesetz vom 1. Oktober 2013 (GV. NRW. S. 564), - SGV. NRW. 1112 - für die im Jahr 2015 stattfindende Bürgermeisterwahl folgende Personen als Beisitzer bzw. Vertreter in den Wahlausschuss gewählt, deren Namen gem. § 6 Abs. 1 Kommunalwahlordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. August 1993 (GV. NRW. S. 592, ber. S. 967), zuletzt geändert durch Verordnung vom 3. Dezember 2013 (GV. NRW. S. 730), - SGV. NRW. 1112 - hiermit öffentlich bekannt gemacht werden:

Beisitzer:

1. Ratsherr Jakobfeuerborn
2. Ratsherr D. Maasjosthusmann
3. Ratsherr Manthei
4. Ratsfrau Rottmann
5. Sachk. Bürgerin Paulick
6. Ratsherr Rohde

Vertreter:

- Ratsherr Westermeyer
- Sachk. Bürger T. Kaltefleiter
- Ratsherr R. Clasbrummel
- Ratsfrau Fleiter
- Ratsherr Lütkebohle
- Ratsherr Solemé

Der Wahlausschuss entscheidet in öffentlicher Sitzung; zu den Sitzungen, die rechtzeitig bekannt gegeben werden, hat jedermann Zutritt.

Verl, 14.07.2015

Heribert Schönauer
Wahlleiter

Bekanntmachung

zur Unterrichtung der von der Meldepflicht befreiten Unionsbürger über ihr Wahlrecht bei der Bürgermeisterwahl am 13.09.2015

Am 13.09.2015 (evtl. Stichwahl 27.09.2015) findet die Bürgermeisterwahl in der Stadt Verl statt. An der Wahl kann nur teilnehmen, wer in ein Wählerverzeichnis eingetragen ist. Staatsangehörige der übrigen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union (Unionsbürger), die bei der Meldebehörde am 35. Tag vor der Wahl (Stichtag 09.08.2015) für eine Wohnung, bei mehreren Wohnungen für die Hauptwohnung gemeldet sind, werden bei Vorliegen der wahlrechtlichen Voraussetzungen von Amts wegen in das Wählerverzeichnis eingetragen. Sie erhalten eine Wahlbenachrichtigung und können ohne Erfüllung weiterer Formalitäten an der Wahl teilnehmen.

Wahlberechtigte Unionsbürger, die wegen Befreiung von der Meldepflicht nicht bei der Meldebehörde gemeldet sind, werden nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Dafür ist Voraussetzung, dass sie gemäß §§ 7 und 8 des Kommunalwahlgesetzes am Wahltag

1. das sechzehnte Lebensjahr vollendet haben,
2. seit mindestens 16 Tagen vor der Wahl ununterbrochen im Stadtgebiet Verl eine Wohnung, bei mehreren Wohnungen die Hauptwohnung innehaben (Stichtag 28.08.2015),
3. in der Bundesrepublik Deutschland nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

Der Antrag ist unter Angabe des Familiennamens, des Vornamens, des Geburtstages und des Geburtsortes schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Verl, Wahlamt, zu stellen. Im Rahmen des Antrags ist eine Versicherung an Eides statt abzugeben, dass der Antragsteller im Stadtgebiet Verl am Wahltag seit mindestens 16 Tagen ununterbrochen eine Wohnung innehat. Ferner muss der Antrag Angaben über den gültigen Identitätsausweis und eine Versicherung an Eides statt über die Staatsangehörigkeit enthalten.

Die Stadt Verl kann die Vorlage eines gültigen Identitätsausweises verlangen.

Antragsvordrucke werden im Wahlamt der Stadt Verl bereitgehalten.

Der Antrag muss **spätestens am 28.08.2015** (16. Tag vor dem Wahltag) bei der Stadt Verl eingehen. Einem später eingehenden Antrag kann nicht mehr entsprochen werden.

Verl, den 15.07.2015

In Vertretung
Heribert Schönauer
Erster Beigeordneter

Bekanntmachung

des Verfahrens der Briefwahl bei der Bürgermeisterwahl 2015 – Zustellunternehmen für die unentgeltliche Einlieferung

Gemäß § 26 Abs. 1 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.06.1998 (GV. NRW. S. 454, ber. S. 509 und 1999 S. 70) zuletzt geändert durch Gesetz vom 01.10.2013 (GV. NRW. S. 564), - SGV. NRW. 1112 - in Verbindung mit §§ 4 Ziff. 11, 56 Abs. 5 der Kommunalwahlordnung (KWahlO) vom 31.08.1993 (GV. NRW. S. 592, ber. S. 967), zuletzt geändert durch Verordnung vom 03.12.2013 (GV. NRW. S. 730), - SGV. NRW. 1112 - mache ich hiermit folgendes öffentlich bekannt:

Amtliche Wahlbriefumschläge der Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters am 13.09. 2015 (evtl. Stichwahl 27.09.2015) können ohne besondere Versendungsform innerhalb des Bundesgebietes bei der Deutschen Post AG unentgeltlich eingeliefert werden. Der Wahlbriefumschlag ist so rechtzeitig zu übersenden, dass der Wahlbrief am Wahltag bis 16:00 Uhr beim Wahlamt der Stadt Verl einght.

Verl, den 15.07.2015

In Vertretung
Heribert Schönauer
Erster Beigeordneter

Bekanntmachung

Einziehung der Straße Hiegersweg

Der Rat der Stadt Verl hat in seiner Sitzung am 25.06.2015 beschlossen, die öffentliche Verkehrsfläche Hiegersweg einzuziehen und das Verfahren gemäß § 7 Straßen- und Wegegesetz NRW einzuleiten.

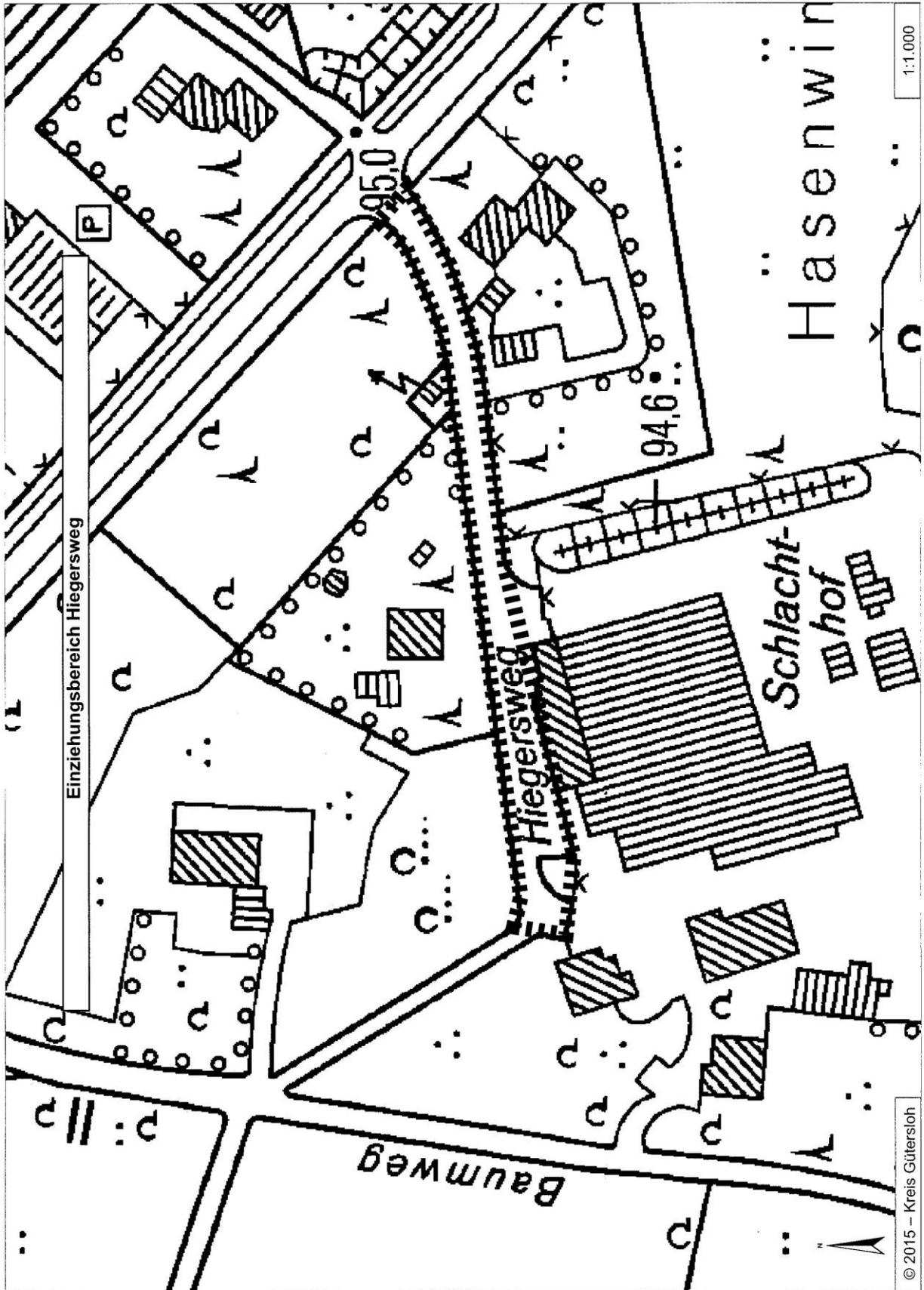
Der Hiegersweg befindet sich im Eigentum und in der Baulast der Stadt Verl. Er ist dem öffentlichen Verkehr als kommunale Straße gewidmet. Bei dem Hiegersweg handelt es sich um eine Sackgasse die verkehrlich nicht bedeutsam ist. Da der Weg nun an einen Anlieger veräußert werden soll, ist es notwendig die öffentliche Straße in dem Bereich einzuziehen.

Der Bereich der Einziehung ist auf dem beigefügten Kartenausschnitt kenntlich gemacht.

Ein Übersichtsplan kann im Rathaus der Stadt Verl, Paderborner Straße 5 in Verl, im Zimmer 220 zu den Öffnungszeiten des Rathauses in der Zeit vom 23.07.2015 bis 23.10.2015 eingesehen werden. Zudem besteht in diesem Zeitraum die Möglichkeit Einwendungen gegen die Einziehung schriftlich bei der Stadt Verl, Paderborner Straße 5, 33415 Verl zu erklären oder unter der gleichen Adresse während der Öffnungszeiten im Zimmer 220 zu Protokoll zu geben.

Verl, 14.07.2015

Paul Hermreck
Bürgermeister



Bekanntmachung

Die Bezirksregierung Detmold hat für die Gewässer

- Knisterbach und
- Ölbach

Überschwemmungsgebiete ausgewiesen und plant diese durch eine Rechtsverordnung festzusetzen. Die bislang mit Verordnung vom 16.01.2015 vorläufig gesicherten Ausweisungen werden mit der geplanten Festsetzung aufgehoben.

In dem Festsetzungsverfahren ist eine Beteiligung der Öffentlichkeit unter entsprechender Anwendung des §73 Abs. 2 bis 5 Verwaltungsverfahrensgesetz NRW (VwVfG.NRW.) durchzuführen. Rechtsgrundlage für die Festsetzung ist §76 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) i.V.m. §112 Abs. 1 Landeswassergesetz (LWG).

In dem festgesetzten Überschwemmungsgebiet gelten die Verbots- und Genehmigungstatbestände sowie die sonstigen Regelungen nach §78 WHG.

Der Entwurf der ordnungsbehördlichen Verordnung wird mit den zugehörigen Planungsunterlagen des Überschwemmungsgebietes (Blattschnitte und Übersichtskarte) in der Stadtverwaltung Verl, 2. Etage, Zimmer-Nr.: 214, Paderborner Straße 5, 33415 Verl in der Zeit vom 01.09.2015 bis zum 30.09.2015 öffentlich ausgelegt und kann dort während der normalen Dienststunden eingesehen werden.

Es besteht auch die Möglichkeit, im Internet auf der Homepage der Bezirksregierung Detmold www.brdt.nrw.de unter Eingabe des Suchbegriffes „Überschwemmungsgebiete“ in die Unterlagen Einblick zu nehmen.

Einwendungen gegen die beabsichtigte Festsetzung des Überschwemmungsgebietes können bis 2 Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, d.h. bis einschließlich 14.10.2015

(24:00 Uhr) bei der Stadt Verl, Der Bürgermeister, Paderborner Str. 5, 33415 Verl oder bei der Bezirksregierung Detmold - Dienstgebäude Minden, Büntestr. 1, 32427 Minden schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass die Dienstgebäude der Stadtverwaltung Verl am 01. Oktober 2015 aufgrund einer betrieblichen Veranstaltung geschlossen sind, Einwendungen können an diesem Tag daher nicht zur Niederschrift aufgenommen werden.

Die Erhebung einer fristgerechten Einwendung setzt voraus, dass der Belang und eine sachgerechte Begründung aus ihr hervorgehen. Zudem muss die Einwendung den Namen und die vollständige Adresse der Einwenderin / des Einwenders enthalten und unterschrieben sein. Einwendungen ohne diesen Mindestinhalt sind nicht zulässig. Einwendungen die per Email abgegeben werden, können gemäß §3 a Abs. 2 Nr. 2 VwVfG NRW nur dann berücksichtigt werden, wenn sie der Versandart nach §5 Abs. 5 des De-Mail-Gesetzes entsprechen (sogenannte De-Mail).

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass verspätet erhobene Einwendungen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen oder die das Verfahren verzögern, gemäß §73 Abs. 4 Satz 3 VwVfG NRW ausgeschlossen sind.

Verl, den 13.07.2015

Der Bürgermeister der Stadt Verl
Paul Hermreck

**Einwohnermeldestatistik
der Stadt Verl**

für den Monat Juni 2015

<u>Geburten und Sterbefälle</u>			
	Geburten	Sterbefälle	
Inländer	13	13	
Ausländer	2	1	
Insgesamt	15	14	
<u>Deutsche Staatsbürgerschaft durch Einbürgerung</u>			
Einbürgerungen		Veränderung	
3		Inländer: + 3	Ausländer: - 3
<u>Fortschreibung der Einwohnerzahl</u>			
	Einwohnerzahl am 31.05.2015	Veränderung	Einwohnerzahl am 30.06.2015
Inländer weiblich	11.510	+ 6	11.516
Inländer männlich	11.515	+ 3	11.518
Ausländer weiblich	934	+ 11	945
Ausländer männlich	1.697	+ 30	1.727
Insgesamt	25.656	+ 50	25.706

Beilage zum „Amtsblatt Verl“ 12/2015

Statistik des Standesamtes Verl für	Juni 2015

G e b u r t e n:	
Insgesamt	0
Elternwohnsitz in Verl	0
Elternwohnsitz in auswärtigen Gemeinden	0
Von den Neugeborenen waren: Mädchen	0
Jungen	0
E h e s c h l i e ß u n g e n:	11
Lebenspartnerschaften	0
S t e r b e f ä l l e:	
Insgesamt	11
Mit Wohnsitz in Verl	10
Mit Wohnsitz in auswärtigen Gemeinden	1
Von den Verstorbenen waren:	
Unter 40 Jahre alt	0
40 bis 65 Jahre alt	2
65 bis 70 Jahre alt	0
70 bis 80 Jahre alt	1
80 bis 90 Jahre alt	6
Über 90 Jahre alt	2